

Mitteilung
- öffentlich -

Beratungsfolge:

Ortsrat Gleidingen

Drucksachen-Nr.: 2017/124/1

am 18.09.2017

TOP:

Tempo 30 km/h in der Ortsdurchfahrt Gleidingen
-Stellungnahme der Verwaltung

Die Hildesheimer Straße in der Ortsdurchfahrt Gleidingen ist eine Kreisstraße und steht in der Straßenbaulast der Region Hannover. Fahrbahnerneuerungen sind nach mündlicher Auskunft des zuständigen Fachbereichs Verkehr in der nächsten Zeit nicht geplant.

Gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 3 der Straßenverkehrsordnung (StVO) und den Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung von Lärm (Lärmschutz-Richtlinien – StV) ist jedoch die Anordnung einer Reduzierung der Ortsgeschwindigkeit durch die Straßenverkehrsbehörde möglich, soweit die zugrunde gelegten Richtwerte (gegliedert nach Gebieten und Tageszeiten) eine erhöhte Lärmbelastung ergeben. Die Richtwerte liegen in Kern-, Dorf- und Mischgebieten (Ortsdurchfahrt Hildesheimer Straße) bei 72 dB(A) zwischen 6.00 und 22.00 Uhr (tags) und 62 dB(A) zwischen 22.00 und 6.00 Uhr (nachts).

Das hierzu erforderliche Lärmgutachten wird im Rahmen des Lärmaktionsplans der Stadt Laatzen noch in diesem Jahr beauftragt. Im Lärmaktionsplan sind im Ortsteil Gleidingen zwei Bereiche der 1. Belastungsstufe (Belastungswerte nachts > 60 dB (A), teilweise > 65 dB (A)) zwischen Am Steinacker und Osterstraße sowie Thorstraße und Am Leinkamp ermittelt worden. Im Bereich Osterstraße bis Thorstraße bestehen laut Lärmaktionsplanung Werte der 2. Belastungsstufe (Belastungswerte > 60 dB (A)). Die Lärmaktionsplanung sieht als Maßnahme eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h sowie eine Geschwindigkeitsüberwachung vor. Um die entsprechenden straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen ergreifen zu können, ist das Lärmgutachten erforderlich.

Über das Ergebnis wird im Ortsrat berichtet.

Im Auftrag

Stefan Zeilinger

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.: 32		- 61 -			